

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Studierendenparlament an der Universität Duisburg-Essen

**Die Wahl findet in der Zeit vom
18. bis zum 22. November 2019
jeweils zwischen 10 und 16 Uhr statt.**

Diese Wahlen werden auf der Grundlage der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 31. März 2014 durchgeführt. Das Studierendenparlament wird von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Studierendenparlaments beträgt 37.

Wahlsystem

Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen.

Mit der ersten Stimme (Erststimme) wird eine der kandidierenden Listen oder die Möglichkeit der Enthaltung gewählt. Allein aus dem Verhältnis dieser Stimmen ergibt sich das Stärkeverhältnis der hochschulpolitischen Gruppen im Studierendenparlament der Universität Duisburg-Essen. Die Sitzverteilung erfolgt durch Quoten nach Hare-Niemeyer. Mit der zweiten Stimme (Zweitstimme) kann jede Wählerin und jeder Wähler eine beliebige Kandidatin oder Kandidaten wählen. Nach der Anzahl dieser Stimmen werden die errungenen Parlamentssitze einer Liste an ihre jeweiligen Mitglieder verteilt.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **1. November 2019 bis 20 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Wahlvorschläge werden diese nicht berücksichtigt.

Das Studierendenparlament hat beschlossen, dass digitale Unterschriften zulässig sind. Somit können Wahlvorschläge per E-Mail an wahlausschuss@stupa-due.de eingereicht werden.

Für die Entgegennahme gedruckter Wahlvorschläge steht der Wahlausschuss während der untenstehenden Bürozeiten zur Verfügung.

Für Wahlvorschläge sind ausschließlich die vom Wahlausschuss zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden. Die Vorschläge müssen enthalten: Name der Liste, Wahl, für die der Vorschlag gelten soll, Name, Fakultät, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Unterschrift der KandidatInnen, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) einer Listensprecherin oder eines Listensprechers, die den Wahlausschuss in die Lage versetzen, jederzeit mit der Liste in Kontakt zu treten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche, unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten einzureichen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und keinem anderen Wahlvorschlag diese Zustimmung erteilt haben (§8 (4), Wahlordnung der Studierendenschaft).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem pro angefangene 1000 Wahlberechtigte unterstützt werden. Bei ca. 42900 Studierenden (Stand WS 2018/19) an der Universität Duisburg-Essen entspricht dies 43 UnterstützerInnen. Jede Unterstützerin oder Unterstützer darf nur eine Liste unterstützen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Listen, die bei der Studierendenparlamentswahl 2018 mindestens einen Sitz errungen haben. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Wahlvorschlags wird durch die Unterschrift von mehr als der Hälfte der bisherigen Parlamentsmitglieder dieser Liste dokumentiert.

Sollte ein Wahlvorschlag vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden, kann gegen die Nichtannahme bis zum 6. November 2019 schriftlich Einspruch eingelegt werden.

Wahlberechtigung

Aktives und passives Wahlrecht hat nur, wer im WählerInnenverzeichnis eingetragen ist. Einsicht und Einspruchsfrist (in schriftlicher Form) besteht innerhalb der Auslegungsfrist vom 28. Oktober bis 1. November 2019. Das WählerInnenverzeichnis ist zu den untenstehenden Bürozeiten einsehbar.

Vor Abgabe des Stimmzettels haben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Identität der Wählerin oder des Wählers durch Vorlage des Studierenden- oder eines amtlichen Lichtbildausweises in Verbindung mit einer Studienbescheinigung festzustellen.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Die Briefwahl muss bis zum **14. November 2019** beim Wahlausschuss persönlich oder schriftlich beantragt werden (**wahlausschuss@stupa-due.de**).

Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief dem Wahlausschuss bis zum Ende der Wahl am **22. November um spätestens 16 Uhr** zugegangen ist.

Wahllokale (jeweils von 10 bis 16 Uhr)

Essen

- Foyer Mensa, Montag bis Freitag
- Audimax Klinikum, Montag bis Mittwoch
- Schützenbahn-Altbau (SA), Donnerstag und Freitag

Duisburg

- Foyer LA, Montag bis Freitag
- Erdgeschoss MM, Montag bis Freitag
- Foyer BA, Dienstag und Mittwoch

Bürozeiten (in der Woche vom 28.10. bis 1.11.)

Essen (Universitätsstraße 2, Raum T02 S00 K05)

- Dienstag, 10 – 12 Uhr
- Donnerstag, 14 – 16 Uhr
- Freitag, 17 – 21 Uhr

Duisburg (Forsthausweg 2, Raum LF 015)

- Montag, 10 – 12 Uhr
- Mittwoch, 12.30 – 14.30 Uhr
- Donnerstag, 10 – 12 Uhr
- Freitag, 15 – 17 Uhr

Duisburg / Essen, 21.10.2019

Der Wahlausschuss

Jennifer Gantenberg

Vorsitzende des Wahlausschusses

Christian Weidkamp

stellv. Vorsitzender des Wahlausschusses